

Nutzungsbedingungen für das Partnerprogramm der auxmoney-Kreditplattform

Stand Mai 2023

auxmoney GmbH
Kasernenstraße 67
40213 Düsseldorf

Amtsgericht Düsseldorf, HRB 56768
Aufsichtsbehörde: Stadt Düsseldorf

Geschäftsführer:
Raffael Johnen, Dr. Daniel Drummer,
Matthias von der Heyde,
Philipp Kriependorf, Arie Wilder

Finanzamt Düsseldorf-Altstadt
Steuernummer 103/5713/2470



Wir, die auxmoney GmbH (nachfolgend: „auxmoney“, „wir“ oder „uns“), Kasernenstraße 67, 40213 Düsseldorf, Amtsgericht Düsseldorf, HRB 56768, Umsatzsteueridentifikationsnummer: DE256030746, Telefon: 0211-54243220, Fax: 0211-54243298, info@auxmoney.com, gesetzlich vertreten durch die Geschäftsführer Raffael Johnen, Dr. Daniel Drummer, Matthias von der Heyde, Philipp Kriependorf und Arie Wilder, jeweils mit gleicher Geschäftsanschrift, betreiben unter der Internetseite www.auxmoney.com eine Online-Kreditplattform (nachfolgend: „Plattform“).

Die Funktionsweise der Plattform lässt sich **vereinfacht** wie folgt beschreiben:

Auf der Plattform können Kreditsuchende, die

- für eigene Rechnung auf Basis eines Allgemein-Verbraucherdarlehensvertrags im Sinne von § 491 Absatz 2 Bürgerliches Gesetzbuch (nachfolgend: „BGB“) ein Darlehen (nachfolgend auch: „Darlehensvertrag“) aufnehmen möchten (nachfolgend: „Kreditsuchende“); und
- hierfür über die Plattform Interessierte suchen, die zu Anlagezwecken Geld investieren möchten (nachfolgend: „Anleger“),

Kreditgesuche (nachfolgend: „Kreditanfrage“) einstellen. Die Anleger können Finanzierungsgebote zur Finanzierung von Kreditprojekten abgeben. Liegen ausreichende Finanzierungsgebote zur vollständigen Finanzierung eines Kreditprojektes vor, kommt das Kreditprojekt zustande. Reichen die Finanzierungsgebote nicht zur vollständigen Finanzierung eines Kreditprojektes aus, kommt das Kreditprojekt nicht zustande.

Wir gewähren selbst keine Darlehen. Darlehen auf Basis zustande gekommener Kreditprojekte können ausschließlich von einer Bank gewährt werden. Um ein Darlehen zu erhalten, schließt ein Kreditsuchender nach Zustandekommen seines Kreditprojekts mit uns einen *entgeltlichen* oder – sofern in unserem freien Ermessen im konkreten Einzelfall von uns angeboten – einen *unentgeltlichen* Darlehensvermittlungsvertrag, auf dessen Basis wir uns als Darlehensvermittler um die Vermittlung eines den Konditionen des Kreditprojektes (insbesondere Darlehenshöhe, Darlehenslaufzeit, Darlehenszinssatz) entsprechenden Allgemein-Verbraucherdarlehensvertrags bei einer mit uns kooperierenden Bank bemühen. Im Falle einer positiven Erledigung einer Kreditanfrage und des Zustandekommens eines Allgemein-Verbraucherdarlehensvertrages zwischen dem Kreditsuchenden und einer Bank, wird der Kredit in Höhe des Auszahlungsbetrages an den Kreditsuchenden ausgezahlt („Kreditvolumen“). Die Darlehensforderung aus dem Darlehensvertrag einschließlich aller Zinsforderungen (nachfolgend: „Darlehensforderung“) wird nach Auszahlung des Darlehensbetrages von der kreditgebenden Bank an den oder die Anleger, der oder die sich über die Plattform an dem Kreditprojekt zu dessen Finanzierung beteiligt haben, jeweils in Höhe ihres berücksichtigten Finanzierungsgebots verkauft und abgetreten. Es ist möglich, dass im Anschluss daran jeweils durch weitere Abtretung(en) Dritte unmittelbar oder mittelbar Rechtsnachfolger des/der Anleger(s) an der Darlehensforderung werden. Die Verwaltung der Darlehensforderung für den jeweiligen Anleger erfolgt nach dem Zustandekommen eines Darlehensvertrags durch unser Tochterunternehmen CreditConnect GmbH.

Unter der Internetseite www.auxmoney-partnerprogramm.de betreiben wir ein Partnerprogramm für die Plattform („Partnerprogramm“). Diese allgemeinen Nutzungsbedingungen („Nutzungsbedingungen“) gelten für das Partnerprogramm und regeln die vertragliche Beziehung zwischen auxmoney und dem Partner („Partner“) des Partnerprogramms als Werbetreibenden.

§ 1 Vertragsgegenstand, Nutzungsvertragsparteien, Zustandekommen des Nutzungsvertrages, Geltungsbereich

(1) Wenn natürliche oder juristische Personen das Partnerprogramm als Partner nutzen möchten, müssen Sie zu jeder Zeit unsere Nutzungsbedingungen vollständig erfüllen und mit uns vorab nach Maßgabe von § 1 Absatz (3) dieser Nutzungsbedingungen einen unentgeltlichen Nutzungsvertrag über die Nutzung der Plattform (nachfolgend: „Nutzungsvertrag“) schließen.

(2) Parteien des Nutzungsvertrags sind auxmoney und der Partner des Partnerprogrammes.

(3) Der Nutzungsvertrag entsteht durch das Angebot des Partners in Form der Registrierung beim Partnerprogramm zusammen mit dessen Akzeptanz dieser Nutzungsbedingungen sowie durch die Annahme des Angebotes durch auxmoney in Form der Freischaltung des Partnerzugangs. auxmoney behält sich vor, ohne Angabe von Gründen ein Nutzungsvertragsangebot abzulehnen.

(4) Der Partner verpflichtet sich, alle Angaben im Registrierungsprozess wahrheitsgemäß anzugeben. Insbesondere der Rahmen seiner geschäftlichen Tätigkeit (Privatperson, selbständige Tätigkeit oder Gewerbetreibender) und die Möglichkeit der Vorsteuerabzugsberechtigung ist anzugeben und ggf. zu belegen.

(5) Das Leistungsangebot beschränkt sich ausschließlich auf die in diesen Nutzungsbedingungen beschriebenen Leistungen. Für die Erbringung der Leistungen sind ausschließlich diese Nutzungsbedingungen maßgeblich. Andere oder entgegenstehende Bedingungen gelten auch dann nicht, wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen.

§ 2 Vertragssprache

Der Nutzungsvertrag und darunter geschlossene Vereinbarungen über Zusatzleistungen werden in deutscher Sprache abgeschlossen und die Nutzungsbedingungen werden ebenso wie sonstige dem Partner mitgeteilte Informationen nur in deutscher Sprache zur Verfügung gestellt. Ebenso erfolgt die Kommunikation zwischen uns und dem Partner nur in deutscher Sprache.

§ 3 Änderung der Nutzungsbedingungen

(1) auxmoney behält sich vor, die Nutzungsbedingungen mit einer Frist von zwei Wochen zu ändern. Die jeweilige Änderung wird dem Partner schriftlich per Post oder in Textform per E-Mail bekannt gegeben. Gleichzeitig wird der Partner darauf hingewiesen, dass die jeweilige Änderung Bestandteil des Nutzungsvertrages zwischen auxmoney und dem Partner wird, wenn der Partner dieser Änderung nicht innerhalb von zwei Wochen widerspricht.

(2) Der Widerspruch muss schriftlich oder in Textform (beispielsweise via E-Mail) erfolgen.

(3) Widerspricht der Partner, haben beide Nutzungsvertragsparteien das Recht, den Nutzungsvertrag unter Einhaltung der geltenden Frist zu kündigen. Die Kündigung muss schriftlich oder in Textform (beispielsweise via E-Mail) erfolgen.

§ 4 Verhaltensrichtlinien und Pflichten des Partners

(1) Der Partner verpflichtet sich, bei der Registrierung zum Partnerprogramm alle zur Zusammenarbeit notwendigen Daten korrekt anzugeben und bei Änderungen zu aktualisieren. auxmoney übernimmt keine Haftung für Schäden, die wegen unerreichbarer E-Mail-Adresse, Postadresse oder Bankverbindung entstehen. Provisionen, die auf Grund dessen nicht ausgezahlt werden können, verfallen nach einem Jahr.

(2) Der Partner kann bei der Registrierung zum Partnerprogramm sowie im weiteren Verlauf der Mitgliedschaft jederzeit in seinem Benutzerprofil den Empfang von Partnerprogramm-Newslettern aktivieren oder deaktivieren. Partnerprogramm-Newsletter informieren regelmäßig über Nachrichten rund um auxmoney und das Partnerprogramm. Darüber hinaus verschicken wir Mitteilungen zu Themen, die essenziell für die Durchführung des Partnerprogramms sind.

§ 5 Provisionssystem

(1) Der Partner wirbt nach Maßgaben dieser Nutzungsbedingungen für auxmoney Kunden, die bei auxmoney weder registriert bzw. auf der Plattform als kreditsuchende Personen gespeichert sind („**Neukunden**“), als Kreditsuchende und erhält hierfür eine erfolgsabhängige Vergütung („**Provision**“) gemäß der diesen Nutzungsbedingungen in ihrer aktuellen Fassung als **Anlage** beigefügten und in ihrer jeweils aktuellen Fassung unter <https://www.auxmoneypartnerprogramm.de/provisionen/> einsehbaren Übersicht, die alle aktuellen Vergütungen für die Partner von auxmoney enthält („**Provisionsübersicht**“). Der Erhalt der Provision nach Maßgabe dieser Nutzungsbedingungen setzt voraus, dass (i) ein Neukunde auf ein Werbemittel des Partners (z. B. auf der Website, etwaigen Social Media-Auftritten oder E-Mails des Partners) klickt und hierdurch auf unsere Website www.auxmoney.com oder eine entsprechende Landingpage weitergeleitet wird und (ii) es auf Basis dieser Vermittlungsleistung daraufhin zu Leads oder Sales (beides wie in § 6 definiert) in Bezug auf den vom Partner vermittelten Neukunden kommt.

(2) Für die Zuordnung der Provisionen zu einem Partner werden kombinierte Tracking-Methoden verwendet. Jedem Partner wird bei der Registrierung einmalig eine Identifizierungsnummer zugewiesen („**Partner-ID**“). Beim Aufruf der Link-URL des Werbemittels wird die Partner-ID des Partners durch ein Cookie des geworbenen Neukunden gespeichert. Nach erfolgreicher Speicherung der Partner-ID des Partners wird die Partner-ID aus der Link-URL entfernt. Sollte sich der Neukunde innerhalb der festgelegten Cookie-Laufzeit als Kreditsuchender registrieren und sollten dabei mehrere Werbemittelkontakte und Partner an dem Prozess zwischen Erstbesuch und Registrierung beteiligt gewesen sein, gilt für die Zuordnung das sog. „Last Cookie Wins-Prinzip“. Nach dem „Last Cookie Wins-Prinzip“ gilt, sofern zwischen dem ersten Besuch eines Neukunden auf der auxmoney Website und dessen Registrierung als Kreditsuchender Cookies von verschiedenen Partnern oder anderen Werbemittelkontakten gesetzt worden sind, das Cookie als für die erfolgreiche Bewerbung des Neukunden entscheidend, welches als letztes auf dem Rechner des Neukunden gespeichert wurde.

(3) auxmoney hat keinen Einfluss darauf und ist nicht verpflichtet sicherzustellen, dass die vom Partner geworbenen Neukunden eine gegebenenfalls erforderliche Einwilligung in die Nutzung der in Absatz (2) beschriebenen Tracking-Methoden geben (etwa über einen Consent Manager auf der Website von auxmoney) und/oder die Nutzung dieser Tracking-Methoden nicht unterbinden (etwa über die Einstellungen ihres jeweiligen Browsers). Für den Fall, dass eine Nutzung der in Absatz (2) beschriebenen Tracking-Methoden aus einem oder mehreren der in Satz 1 genannten Gründe und infolgedessen auch eine Zuordnung des geworbenen Neukunden zum jeweiligen Partner nicht möglich ist, ist auxmoney nicht zur Zahlung einer Provision verpflichtet.

(4) Ein Anspruch auf eine Provision besteht nicht, wenn der Partner sich selbst oder ein Unternehmen, für das er als gesetzlicher Vertreter, Angestellter oder freier Mitarbeiter tätig oder an dem er beteiligt ist, als Kreditsuchenden wirbt.

(5) Provisionen werden nur für Neukunden bei auxmoney gewährt. Diese Voraussetzung ist dann gegeben, wenn bei Vermittlung eines Kreditsuchenden durch den Partner noch keine entsprechende Registrierung oder Speicherung der Person als kreditsuchende Person auf unserer Plattform vorliegt.

(6) Eine Übertragung von Provisionen an andere Partner ist untersagt. Die Übertragung eines Partnerkontos an einen anderen Partner ist untersagt.

(7) Die Höhe der Provisionen sowie die für den Erhalt der Provisionen erforderlichen Bedingungen sind der Provisionsübersicht zu entnehmen. Änderungen der Provisionen ergeben sich aus der jeweils aktuellen Provisionsübersicht. Provisionen, die über die in der Provisionsübersicht aufgeführten Provisionsätze hinausgehen, können separat verhandelt werden.

(8) auxmoney behält sich Änderungen der Provisionsübersicht ausdrücklich vor.

(9) auxmoney prüft manuell die im Partnerprogramm einsehbaren Leads und Sales (beides wie in § 6 definiert). Regelmäßig werden auch die individuellen *Conversion-Raten* der Partner ermittelt. auxmoney behält sich vor, die im Partnerprogramm einsehbaren Leads und Sales zu stornieren, sofern und soweit diese durch zweckfremde oder missbräuchliche Maßnahmen generiert werden. Dies ist insbesondere der Fall (i) beim Generieren von Leads oder Sales durch den Partner selbst, und zwar sowohl unter Verwendung der eigenen Angaben, falscher Angaben oder von Angaben Dritter, sowie (ii) beim Erstellen von Webseiten oder der Durchführung von Werbemaßnahmen, die den Kunden dazu animieren, eine Handlung ohne wirkliches Interesse vorzunehmen.

(10) auxmoney verpflichtet sich, die dem Partner zustehenden Provisionen zweimal im Monat abzurechnen und zu überweisen.

(11) Bei Konten und Bankverbindungen des Partners im Nicht-EU-Ausland zieht auxmoney die Überweisungsgebühren dafür von der Provision des Partners ab. Sofern der Provisionsanspruch des Partners in dem Abrechnungszeitraum insgesamt mindestens EUR 500,00 beträgt, trägt auxmoney die Überweisungsgebühren selbst.

(12) Mit der Auszahlung der Provisionen ist sämtlicher Aufwand des Partners abgegolten.

§ 6 Provisionstypen

(1) Qualifizierte Kreditanfrage Privatkredit (Lead)

Für jede vom Partner vermittelte, verwertbare Kreditanfrage eines Neukunden im Bereich „Privatkredit“, auf welche der Kreditsuchende von auxmoney ein Kreditangebot bzw. die Möglichkeit zur Abgabe eines verbindlichen Angebots auf Abschluss eines Kreditvertrages bei einer Partnerbank von auxmoney vermittelt bekommt („Lead“), zahlen wir dem Partner eine Provision, wenn der Kreditsuchende seine Kreditanfrage vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllt hat (dies setzt die vollständige Einreichung aller erforderlichen Unterlagen durch den Kreditsuchenden voraus) und von auxmoney ein Kreditangebot erhält („Leadprovision“). Die Prüfung der vom Partner vermittelten Leads in Bezug auf dessen Anspruch auf Zahlung einer Leadprovision erfolgt in der Regel innerhalb von zwei Wochen.

(2) Kreditauszahlung Privatkredit (Sale)

Für jeden vom Partner erfolgreich vermittelten und durch eine Partnerbank von auxmoney ausgezahlten Kredit im Bereich „Privatkredit“ an einen Neukunden, mit dem auf Grundlage eines mit auxmoney geschlossenen Darlehensvermittlungsvertrages erstmalig ein wirksamer Darlehensvertrag (Erstkreditfinanzierung) zustande kommt („Sale“), zahlen wir eine zusätzliche Abschlussprovision in Abhängigkeit der Höhe des jeweils an den Neukunden ausgezahlten Kreditvolumens („Saleprovision“).

§ 7 Werberichtlinien

(1) Generelles

Der Partner verpflichtet sich, das Partnerprogramm nicht missbräuchlich zu verwenden. Der Partner steht dafür ein, dass jede Werbemaßnahme sowie deren Durchführung unter Einhaltung sämtlicher anwendbarer Rechtsvorschriften erfolgen und insbesondere nicht gegen das Datenschutzrecht und das Wettbewerbsrecht verstoßen. Weiterhin sichert der Partner zu, dass weder die Werbemaßnahme für auxmoney selbst noch das Umfeld der jeweiligen Werbemaßnahme Darstellungen von Gewalt, illegalen Inhalten jeglicher Art, sexuell anzüglichen Abbildungen oder Diskriminierungen jeglicher Form verwenden.

(2) Sprache

auxmoney und das Partnerprogramm dürfen nur in deutscher Sprache beworben werden. Die Verwendung weiterer Sprachen bedarf einer Genehmigung seitens auxmoney in Schrift- oder Textform.

(3) Aktualität

Der Partner sichert zu, die Werbemaßnahmen so zu gestalten, dass stets das aktuelle Leistungsportfolio von auxmoney dargestellt wird. Veraltete Informationen, Inhalte und Werbemittel (z. B. ein altes Logo oder Banner) dürfen nicht verwendet werden.

(4) Werbemittel

Die bereitgestellten Werbemittel im Partnerprogramm dürfen direkt für die geplanten Werbemaßnahmen genutzt werden. Selbstproduziertes Werbematerial darf hingegen nur nach einer Genehmigung von auxmoney in Schrift- oder Textform für die Bewerbung genutzt werden. Eine Zustimmung via E-Mail ist hierbei ausreichend. auxmoney kann die Zustimmung zur Verwendung von Werbematerial jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen.

(5) Markenrechte „auxmoney“

Die Verwendung der Wort- und/oder Bild-Marken von auxmoney in Werbemitteln und Texten ist für die Zwecke der Bewerbung von auxmoney oder des Partnerprogramms unter Einhaltung folgender Vorgaben durch auxmoney grundsätzlich gestattet:

- a) Unzulässig ist die Nutzung der Wort- und/oder Bild-Marken von auxmoney in wettbewerbs- oder sonst rechtswidriger Form oder Art, insbesondere, wenn die Verwendung des Logos geeignet ist eine Irreführung herbeizuführen, bzw. zu wettbewerbs- oder sonst rechtswidrigen Zwecken.
- b) Der Nutzer ist nicht berechtigt, die Wort- und/oder Bild-Marken von auxmoney in einer Form zu benutzen, die von der vorgegebenen, registrierten und zur Verfügung gestellten Form abweicht. Er ist insbesondere nicht berechtigt grafische Veränderungen vorzunehmen, die Proportionen der einzelnen Logo-Bestandteile zueinander zu verändern, die Farbzusammensetzung des Logos zu verändern.
- c) Nicht gestattet ist außerdem die Verwendung der Wort- und/oder Bild-Marken von auxmoney für Information über oder Bewerbung von Produkten oder Dienstleistungen von Wettbewerbern von auxmoney.
- d) Eine Verwendung der Wort- und/oder Bild-Marken von auxmoney für herabsetzende Kritik, Schmähung oder zum Zwecke der Belustigung über auxmoney oder Produkten von auxmoney sowie zur Rechtsverfolgung gegen auxmoney ist nicht zulässig.
- e) Die Herstellung von Vervielfältigungen oder Abbildungen der Wort- und/oder Bild-Marken von auxmoney oder für eigene Archivzwecke sowie die elektronische bzw. digitale Speicherung der Wort- und/oder Bild-Marken von auxmoney für eigene Archivzwecke ist untersagt.
- f) Eine Bearbeitung, insbesondere die Veränderung der Wort- und/oder Bild-Marken von auxmoney von Bildern durch Abzeichnen, Nachfotografieren, Photocomposing oder sonstige Veränderungen auf fotomechanischem oder digitalem Wege ist nicht gestattet.
- g) Die Weitergabe der Wort- und/oder Bild-Marken von auxmoney an Dritte ist untersagt. Sie darf ausschließlich für die Erstellung von digitalen Werbemitteln an umsetzende Dienstleister erfolgen unter der Voraussetzung, dass diese zur vertraulichen Behandlung der überlassenen Wort- und/oder Bild-Marken von auxmoney verpflichtet werden.

Hiervon ausgenommen ist die Registrierung von Domains oder die Erstellung von Seiten in sozialen Netzwerken unter Verwendung des Begriffs „auxmoney“ oder Falschschreibweisen. Entsprechende Domains, die vor der Änderung der Partnerprogramm Nutzungsbedingungen vom 22. Oktober 2019 registriert wurden, sind auxmoney auf Anforderung zum Selbstkostenpreis zu überlassen. Domains, die ab dem 22. Oktober 2019 registriert wurden, sind auxmoney auf Anforderung kostenlos zu überlassen. Provisionen, die nach der Umstellung am 22. Oktober 2019 über Webseiten mit einer auxmoney-Domain zustande kommen, werden storniert.

(6) Freistellung

Der Partner ist verpflichtet, auxmoney von Schadenersatzansprüchen Dritter wegen der unberechtigten Nutzung von Werbemitteln und sonstigen Verstößen gegen diesen § 7 sowie § 8 dieser Nutzungsbedingungen freizustellen.

§ 8 Werbekanäle

(1) Suchmaschinenmarketing

Werbung für auxmoney über Suchmaschinen wie Google, Bing oder Yahoo ist ausdrücklich erlaubt. Es bestehen lediglich folgende Restriktionen: auxmoney darf nicht mit den Begriffen bzw. Keywords der Negativ-Keyword-Liste beworben oder in Verbindung gebracht werden. Die Begriffe können eingesehen werden unter <https://www.auxmoney-partnerprogramm.de/negativliste/>.

Daneben ist auch die Keyword-Buchung des Markennamens „auxmoney“ sowie entsprechender Falschschreibweisen nicht erlaubt.

(2) Social Media Marketing

Wir empfehlen ausdrücklich die Nutzung von Social-Media-Kanälen wie Facebook, Instagram, Twitter, Snapchat oder YouTube. Partner dürfen darüber hinaus gerne Gruppen und Diskussionen zum Thema auxmoney eröffnen, insofern ersichtlich wird, dass es sich nicht um ein Angebot von uns selbst handelt und sich auxmoney die Inhalte dieser Gruppen und Diskussionen nicht zu eigen macht.

Untersagt ist hingegen die Erstellung von Seiten und Accounts unter Verwendung der markenrechtlich geschützten Wort-Bild-Marken „auxmoney“ und entsprechender Falschschreibweisen.

(3) E-Mail-Marketing

E-Mail-Kampagnen sind nach vorheriger Zustimmung durch auxmoney und vorbehaltlich des Abschlusses eines zusätzlichen Rahmenvertrages unter folgenden Bedingungen erlaubt:

- a) Dem Partner muss eine Einwilligungserklärung der Werbeempfänger in Form eines nach deutschem Recht rechtswirksamen Double-Opt-Ins vorliegen.
- b) Bei jeder Kampagne ist ein eigener Header mit Empfehlungscharakter zu nutzen, damit die Herkunft des Versenders auf den ersten Blick ersichtlich ist.
- c) Die Wort-Bild-Marke „auxmoney“ darf weder als Absender genannt werden noch darf er im Betreff innerhalb einer Kampagne genannt werden.
- d) Der Partner ist verpflichtet, Einwilligungserklärungen von Werbeempfängern so zu dokumentieren, dass diese jederzeit auf Verlangen des Werbeempfängers vorgelegt werden können. Der Partner garantiert, dass die Einwilligungen von Werbeempfängern allen rechtlichen Anforderungen genügen und wirksam sind. Der Partner wird dies auxmoney auf Verlangen nachweisen.

(4) Display-Marketing

Die Bewerbung von auxmoney mit Bannern über Display-Netzwerke wie dem Google Display-Netzwerk oder Schaltplatz.de ist grundsätzlich erlaubt. Ein Beleg der Schaltung durch einen beispielhaften Screenshot ist an auxmoney zu schicken.

§ 9 Werbeverbote

(1) Incentivierung

Incentivierungs-Kampagnen sind nur nach vorheriger Zustimmung durch auxmoney erlaubt. Incentivierungen dürfen dabei an den Neukunden erst im Falle einer erfolgreichen Kreditauszahlung weitergegeben werden. Ausdrücklich untersagt ist die nicht-autorisierte Bewerbung von auxmoney mit Incentivierungen jeglicher Art, durch die Werbeempfänger zu Klicks und/oder Anmeldungen verleitet werden, um Geld-, Sach- oder Dienstleistungen zu erhalten (z. B. „100 Punkte für einen Klick“ oder „1.000 Bonusmeilen für eine Kreditanfrage“) sowie die teilweise oder vollständige Weitergabe von Leadprovisionen oder Saleprovisionen.

(2) Unqualifizierter Traffic

Die Werbemaßnahmen müssen so gestaltet sein, dass Werbeempfänger freiwillig und bewusst auf die Seiten von

auxmoney geleitet werden. Daher ist z. B. die Nutzung von Besuchertauschsystemen, Forced Clicks und anderen Methoden untersagt, die zu unqualifiziertem Traffic führen. auxmoney prüft in regelmäßigen Abständen die Qualität der geworbenen Neukunden sowie der erfolgreich geworbenen Kreditanfragen. Sollte sich herausstellen, dass ein Partner Leads oder Sales über unqualifizierten Traffic generiert hat, kann auxmoney die entsprechenden Provisionen zurückverlangen.

(3) Eigenmächtige Verwendung von Inhalten

Partner können sich bei der Content-Erstellung für die eigene Website von den Inhalten auf der auxmoney-Website oder der auxmoney-Partnerprogrammseite inspirieren lassen. Die unveränderte Übernahme kompletter Sätze und ganzer Textpassagen sowie Grafiken und Abbildungen ist hingegen nicht gestattet. Ebenso ist die Einbindung von auxmoney-Seiten (in Teilen oder als Ganzes) als Iframe, Snippet oder ähnliche technische Anwendungen nicht gestattet.

Eine Ausnahme gilt hinsichtlich der dem Partner im Rahmen des Partnerprogramms nach Maßgabe dieser Nutzungsbedingungen zur Nutzung bereitgestellten Werbemittel.

(4) Automatisierte Dateneingabe

Die automatisierte Dateneingabe sowie jeder automatisierte, massenweise, serverfremde Zugriff auf das Kreditanfrageformular bzw. das Partnerregistrierungsformular ist verboten.

(5) Spam

Das zahllose Versenden von Mails (Spamming) mit Werbung für die auxmoney Plattform oder das Partnerprogramm ist verboten. Ebenso darf nicht in Foren, Newsgroups, Blogs und Social-Media-Kanälen wie Facebook, Instagram, Twitter, Snapchat, YouTube und Co. ein massenhaftes Einstellen von Beiträgen vorgenommen werden.

Ebenfalls untersagt ist das Kommentieren mit Partner-Links unter Videos, Beiträgen oder Anzeigen von auxmoney oder anderer Partner.

(6) Veränderung der bereitgestellten Werbemittel

Die bereitgestellten Werbemittel im Partnerprogramm und deren Quellcodes dürfen nicht optisch, inhaltlich und/oder technisch verändert werden.

(7) Zielgruppe

Personen, die sich in Insolvenz befinden, eine eidesstattliche Versicherung abgegeben haben oder sich in einem laufenden, gerichtlichen Inkassoverfahren befinden, sind von der Kreditvergabe ausgeschlossen und dürfen nicht gezielt beworben werden. Ebenso nicht gezielt beworben werden dürfen Arbeitslose, Erwerbslose und Personen, gegen die ein Strafverfahren geführt wird.

§ 10 Beendigung des Nutzungsvertrages

(1) Der Nutzungsvertrag kann von beiden Parteien innerhalb eines Werktages ohne Angabe von Gründen beendet werden. Wünscht der Partner die Beendigung der Partnerschaft, muss er dies auxmoney entweder in Schriftform per Post oder in Textform per E-Mail an partnerprogramm@auxmoney.com oder über das Partnerprogramm-Kontaktformular, jeweils unter Angabe des Vor- und Nachnamens, ggf. des Firmennamens, des Benutzernamens, der Partner-ID sowie seiner vollständigen aktuellen Anschrift, mitteilen.

(2) Bei Verstößen gegen die Nutzungsbedingungen oder gegen geltendes Recht kann auxmoney den Nutzungsvertrag mit sofortiger Wirkung beenden. Es besteht kein Anspruch auf Auszahlung solcher Provisionen, die auf Grund von Verstößen gegen die Nutzungsbedingungen oder gegen geltendes Recht erwirtschaftet wurden. Darüber hinaus behält sich auxmoney vor, im Fall einer Kündigung aufgrund der Missachtung der Werbeverbote gemäß § 9 Schadenersatzansprüche geltend zu machen.

(3) Wird der Nutzungsvertrag durch den Partner oder durch auxmoney ohne Verstoß gegen die Nutzungsbedingungen gekündigt, so werden offene Provisionen zum nächsten Auszahlungsdatum ausgezahlt.

§ 11 Haftungsbeschränkung

(1) Unsere vertragliche und gesetzliche Haftung für Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, sowie die Haftung unserer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen wird wie folgt beschränkt:

- a) Für die leicht fahrlässige Verletzung Wesentlicher Vertragspflichten aus dem Nutzungsvertrag haften wir der Höhe nach begrenzt auf den bei Nutzungsvertragsschluss vertragstypischen, typischerweise vorhersehbaren Schaden.

„**Wesentliche Vertragspflichten**“ sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägen und auf die der Nutzer vertrauen darf.

- b) Für die leicht fahrlässige Verletzung nicht Wesentlicher Vertragspflichten aus dem Nutzungsvertrag sowie für höhere Gewalt haften wir nicht.

(2) Die vorgenannte Haftungsbeschränkung gilt nicht (i) in den Fällen zwingender gesetzlicher Haftung (insbesondere nach dem Produkthaftungsgesetz), (ii) wenn und soweit wir eine Garantie übernommen haben, (iii) für schuldhaft verursachte Verletzungen von Leben, Körper und/oder Gesundheit, (iv) wenn im Falle der Verletzung sonstiger Pflichten i.S.d. § 241 Abs. 2 BGB dem Kunden unsere Leistung nicht mehr zuzumuten ist, (v) wir ein Beschaffungsrisiko übernommen haben oder (vi) im Falle des Verzuges bei einem fixen Leistungstermin (wobei (ii), (v) und (vi) derzeit im Nutzungsvertrag nicht vorgesehen sind).

(3) Der Partner ist verpflichtet, angemessene Maßnahmen zur Schadensabwehr und Schadensminderung zu treffen.

(4) Eine Umkehr der Beweislast ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

§ 12 Rechtswahl, Schlussbestimmungen

(1) Die vorvertraglichen Beziehungen zwischen uns und dem Partner, diese Nutzungsbedingungen sowie darunter geschlossene Vereinbarungen unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

(2) Soweit hierin nicht ausdrücklich abweichend vereinbart oder dargestellt, stellen diese Nutzungsbedingungen die gesamte Übereinkunft der Parteien dar. Alle vorherigen Vereinbarungen und Absprachen zwischen uns in Bezug auf den Vertragsgegenstand dieser Nutzungsbedingungen werden hiermit aufgehoben und ersetzt.

(3) Änderungen und/oder Ergänzungen dieser Nutzungsbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schrift- oder Textform.

(4) Sollte eine Bestimmung der Nutzungsbedingungen bzw. des Nutzungsvertrags oder eine später darin aufgenommene Bestimmung ganz oder teilweise aus anderen Gründen als den §§ 305 bis 310 BGB nichtig oder unwirksam sein oder werden oder sollte sich eine Lücke in diesen Nutzungsbedingungen bzw. dem Nutzungsvertrag oder ihren Ergänzungen herausstellen, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Den Parteien ist die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs bekannt, wonach eine salvatorische Erhaltungsklausel lediglich die Beweislast umkehrt. Es ist jedoch der ausdrückliche Wille der Parteien, die Wirksamkeit der übrigen Nutzungsvertragsbestimmungen unter allen Umständen aufrechtzuerhalten und damit § 139 BGB insgesamt abzubedingen, soweit nicht unter Berücksichtigung der

nachfolgenden Regelung die Nutzungsvertragsdurchführung für eine Partei eine unzumutbare Härte darstellt. Anstelle der nichtigen oder unwirksamen Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke ist diejenige wirksame und durchführbare Regelung zu vereinbaren, die rechtlich und wirtschaftlich dem am nächsten kommt, was die Parteien gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck des Nutzungsvertrages und seiner späteren eventuellen Ergänzungen gewollt hätten, wenn sie diesen Punkt beim Abschluss des Nutzungsvertrages bedacht hätten. Beruht die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einer Bestimmung auf einem darin festgelegten Maß der Leistung oder der Zeit (Frist oder Termin), so ist die Bestimmung mit einem dem ursprünglichen Maß am nächsten kommenden rechtlich zulässigen Maß zu vereinbaren.

Stand: Mai 2023

Anlage

Provisionsübersicht

Standardkonditionen Privatkredit

- Leadprovision pro qualifizierte Kreditanfrage (Lead): **EUR 65** (Neukunde erhält mithilfe der Plattform ein Kreditangebot bzw. die Möglichkeit zur Abgabe eines verbindlichen Angebots auf Abschluss eines Kreditvertrages bei einer Partnerbank von auxmoney); und
- Saleprovision bei Auszahlung des Kredits: Zusätzlich **2 %** des an den Neukunden ausgezahlten Kreditvolumens (Erstkreditfinanzierung).